

## Frage des Tages

**Haben Sie den Glauben an die Geothermie in der Schweiz verloren?**

Das Basler Bohrloch bleibt ein Problem für die Zukunft. Haben Sie den Glauben an die Geothermie verloren? [www.baz.ch](http://www.baz.ch)

Das Ergebnis der Frage von gestern:  
**Soll das Nachtflug-Verbot in Basel unverändert bleiben?**



## Die IWB lassen Druck ab

Die Öffnung des Geothermie-Bohrlochs führt bis jetzt zu keinen weiteren Mikrobeben



Das Loch von oben. Über diese Apparatur in Kleinhüningen nahe des Hafenbeckens 2 wird Wasser aus dem Erdinnern gepumpt. Foto Keystone

Von Martin Regenass

**Basel.** Knapp zehn Bar wirkten um die letzte Jahreswende auf das geschlossene Bohrloch des gescheiterten Geothermieprojekts der Industriellen Werke Basel (IWB). Ort der Bohrung war ein IWB-Grundstück in Kleinhüningen. Zehn Bar entsprechen in etwa dem Druck, den Wasser ausübt, wenn man sich 90 Meter unter der Wasseroberfläche befindet. Wie die IWB und das Gesundheitsdepartement an einer gestrigen Medienkonferenz vor Ort an der Neuhausstrasse aufzeigten, hat dieser Druck zwischen Herbst 2016 und Frühjahr 2017 zu knapp 2000 Mikrobeben geführt. Das stärkste erreichte im Frühjahr 2017 eine Magnitude von 1,9 auf der Richterskala. Spürbar für den Menschen sind Erdbeben ab einer Magnitude von 2,5.

Aufmerksam geworden auf die zunehmenden Mikrobeben sind die Schweizerischen Erdbebedienste an der ETH Zürich, welche die seismischen Bewegungen nahe am Bohrloch mit feinsten Seismometern messen. Das Gesundheitsdepartement hat auf die Zunahme der Mikrobeben reagiert und die IWB dazu gedrängt, den Druck des mittels Ventilen verschlossenen Bohr-

lochs zu vermindern. Die IWB mussten danach ein Konzept erarbeiten, wie sie den Druck abzulassen gedenken. Gemäss Hübner nehme das Gesundheitsdepartement seine Rolle wahr, Gefahren von den Einwohnern abzuwenden. Hübner: «Es geht darum, Sacheigentum zu schützen.» Mit anderen Worten solle der Druckablass stärkere Beben abwenden helfen und somit Schäden und Risse in Häusern und sonstiger Infrastruktur vermeiden.

### Beben korreliert mit Druck

Das rund 5000 Meter tiefe Bohrloch des Geothermieversuchs zur Gewinnung von Dampf für Strom und Heizwärme ist im Frühjahr 2011 verschlossen worden. Damals lag der Druck nahe bei null Bar. Auf der seismografischen Karte sind im Verlaufe des Jahres 2011 rund zwei Dutzend Mikrobeben verzeichnet. Wie von Experten erwartet, ist der Druck im Bohrloch in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und hat somit die Zunahme auf rund 2000 Mikrobeben im letzten Jahr begünstigt. Diese Mikrobeben würden gemäss Sascha Pfändler, Leiter Engineering Grossprojekte und Strategie bei den IWB, entstehen, weil im Jahre 2006 Wasser mit

hohem Druck in die unterirdischen Gesteinsschichten eingepresst worden ist. «Dieser Druck ist in den Gesteinsschichten wie eine Erinnerung gespeichert und hat sich nach dem Schliessen kontinuierlich erhöht.» Nun müsse der Druck von knapp 8,5 Bar «kontrolliert» abgelassen werden. Pfändler: «Damit wollen wir die Mikrobeben reduzieren, obschon sie weiter auftreten können.»

Gemäss Valentin Gischiq vom Schweizer Kompetenzzentrum für Energieforschung an der ETH Zürich mache es Sinn, das Bohrloch zu öffnen. «Die Mikrobeben hängen mit dem steigenden Wasserdruck zusammen. Wenn dieser sinkt, wird auch die Zahl der Mikrobeben abnehmen.»

Den ersten Druck haben die IWB in der letzten Woche abgelassen. «Zu erneuten Mikrobeben ist es dabei nicht gekommen», sagt Pfändler. «Kontrolliert» ablassen heisst, dass der Druck im Innern des Lochs mit Drehen am Ventil um 0,5 Bar gesenkt worden ist. Gemäss IWB habe diese Aktion rund sechs Stunden gedauert. Dabei seien rund 20000 Liter Wasser mit einer Temperatur von knapp 23 Grad an die Oberfläche gespült worden. Das Wasser weise etwa halb so viel Salz auf wie Meerwasser. Nach einer Zwischenlagerung in

einem Container für eine mögliche Abkühlung sei das Wasser in die Kanalisation abgeleitet worden.

### Projektstopp nach Erdbeben

An die Oberfläche getreten sind auch Gase – so Sauerstoff, Stickstoff und Methan. Da es theoretisch auch möglich ist, dass Erdgas aus dem Bohrloch austritt, haben die IWB eine mehrere Meter hohe Stange aufgestellt, an deren Spitze das Erdgas verbrannt werden könnte. Der Druck soll nun in den nächsten zehn Wochen schrittweise abgelassen und auf null Bar gesenkt werden. Gemäss den IWB kostet der Druckablass zwischen 50000 bis 80000 Franken. Ob das Loch in fünf bis zehn Jahren definitiv verschlossen werden könnte, ist offen.

Das Geothermieprojekt der IWB in Basel hat im Dezember 2006 ein Erdbeben der Stärke 3,4 auf der Richterskala ausgelöst und Häuser beschädigt. Daraufhin musste das Projekt gestoppt werden. Ein ähnlicher Versuch in St. Gallen brachte neben einem Erdbeben auch Erdgas an die Oberfläche und konnte ebenso nicht zur Erzeugung von Strom und Heizenergie verwendet werden. Ein weiteres Projekt läuft in der jurassischen Haute-Sorne.

## Deutscher ist unerwünscht

Keine Aufenthaltsbewilligung

Von Urs-Peter Inderbitzin

**Lausanne/Liestal.** Obwohl er mit einer Schweizerin verheiratet ist, erhält ein Deutscher in der Schweiz keine Aufenthaltsbewilligung. Der Mann war zwischen 1997 und 2013 insgesamt 21-mal strafrechtlich verurteilt worden. Der heute 42-jährige Deutsche wurde vor zwei Jahren bedingt aus dem Strafvollzug in Freiburg im Breisgau entlassen. Er reiste in die Schweiz zu seiner damaligen Lebenspartnerin und heutigen Ehefrau und ersuchte vier Tage nach seiner Entlassung beim Amt für Migration des Kantons Baselland um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung. Das Amt durchleuchtete den deutschen Staatsbürger und stellte fest, dass dieser in den letzten 20 Jahren in Deutschland 20-mal vor dem Strafrichter gestanden hatte. Der Dauerdelinquent hatte in dieser Zeit zahlreiche Strassenverkehrsdelikte begangen, war aber auch wegen Diebstahls, Drogenhandels, Betrugs, Hausfriedensbruchs und weiterer Delikte verurteilt worden.

Auch in der Schweiz war der Mann aktenkundig: Die Baselbieter Staatsanwaltschaft hatte den Deutschen im Sommer 2013 wegen Fahrens in fahrunfähigem Zustand, Fahrens eines Motorfahrzeuges trotz Entzug des Ausweises, Entwendung eines Motorfahrzeuges und Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz zu einer Geldstrafe sowie zu einer Busse verurteilt. Aufgrund dieser kriminellen Vergangenheit lehnte es das Amt für Migration ab, dem Deutschen eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen.

### Öffentliche Sicherheit gestört

In ihrem Urteil weisen die Bundesrichter darauf hin, dass dem Deutschen die Aufenthaltsbewilligung zu Recht verweigert worden ist. Der Mann hatte in Lausanne argumentiert, von ihm gehe keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, Ordnung und Gesundheit aus. Das Bundesgericht liess sich von diesem Vorbringen nicht überzeugen. Vielmehr befürchteten die hohen Richter, dass der Mann auch mit dem Strafgesetz in Konflikt geraten und die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden könnte.

Auch das Argument, eine Rückkehr nach Deutschland berge für ihn die Gefahr, in die Nähe seines bekannten Umfeldes zu geraten und erneut in die Delinquenz abzurutschen, liess das Bundesgericht nicht gelten. Es dürfe ihm auch in Deutschland möglich sein, sich vom schlechten Einfluss seines früheren Umfeldes fernzuhalten. Schliesslich geht das Bundesgericht auch davon aus, dass für die Ehefrau die Verlegung des Wohnsitzes nach Deutschland zumutbar ist.

## Festgenommen, freigelassen, festgenommen

Zwei Kurden aus dem Raum Basel befinden sich weiterhin in den Fängen der türkischen Justiz

Von Serkan Abrecht

**Basel/Frenkendorf.** Das Leben von zwei Kurden aus dem Raum Basel liegt weiterhin in den Händen der türkischen Justiz. Sie waren vor vier Monaten von der türkischen Polizei festgenommen worden. Der eine von ihnen besitzt eine Schweizer Staatsbürgerschaft und sitzt in einem Istanbul-Gefängnis. Der andere hat eine Niederlassungsbewilligung C und ist in Frenkendorf wohnhaft. Er befindet sich wieder auf freiem Fuss – sein Pass wurde jedoch konfisziert. Den beiden Kurden wird die Nähe zu einer terroristischen Organisation vorgeworfen. Recherchen der BaZ hatten die Verhaftungen bekannt gemacht.

Viel für ihre Rückkehr konnte in der Zwischenzeit nicht getan werden. Dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sind nach eigenen Angaben die Hände gebunden. Dem EDA sei nicht einmal genau bekannt, was den beiden Män-

nern konkret vorgeworfen werde: Es habe entweder etwas mit den Ereignissen vom Juli 2016 oder der Nähe zu verbotenen Organisationen zu tun, schreibt EDA-Sprecher George Farago auf Anfrage der BaZ. Dem EDA gelang es bisher nicht, mit dem Inhaftierten in Kontakt zu treten. «Bei Freiheitsentzug enthält der konsularische Schutz das Gesuch an die zuständigen Behörden, die verhaftete Person zu besuchen», heisst es immerhin in Bern. Die Arbeit werde jedoch erschwert, weil die türkischen Behörden schweizerisch-türkische Doppelbürger ausschliesslich als türkische Staatsangehörige betrachten.

### Reisedokumente beschlagnahmt

Ebenfalls schlecht steht es für Ahmed\*. Der Frenkendorfer mit der C-Bewilligung, seit 1980 in der Schweiz wohnhaft, wurde im südanatolischen Maras wegen der Verbindung zu verbotenen Organisationen festgenommen. Nach fast drei Monaten Haft wurde er wieder auf freien Fuss gesetzt (die BaZ

berichtete). Als Ahmed nach Frenkendorf zurückkehren wollte, wurde er am Flughafen erneut festgenommen. Hängig sei gegen ihn ein Verfahren wegen Präsidentenbeleidigung, berichten Angehörige der BaZ. Mittlerweile haben die türkischen Behörden Ahmed ein zweites Mal entlassen – doch haben sie alle Reisedokumente beschlagnahmt. Der ehemalige SBB-Mitarbeiter sitzt bis auf Weiteres in der Türkei fest.

Aufgrund des von Präsident Recep Tayyip Erdogan ausgerufenen und noch immer währenden Ausnahmezustands darf die türkische Justiz ihren Bürgern bei Verdacht auf eine Straftat die Reisedokumente beschlagnahmen – wie auch bei vermeintlicher Präsidentenbeleidigung. Ahmed soll gemäss seinen Angehörigen den türkischen Präsidenten auf Social Media als «Diktator» bezeichnet haben. Bei einer Verurteilung drohen ihm bis zu drei Jahre Haft.

Aufgrund der momentanen Lage hat das EDA bereits letzten Herbst die Reisehinweise für die Türkei verschärft

und ruft die türkische Diaspora in der Schweiz zur Vorsicht auf. «Auch bei anderen strafrechtlichen Verfahren kann die Polizei die involvierten Personen an der Ausreise hindern, bis die Angelegenheit erledigt ist. Darunter fallen zum Beispiel Strafverfahren im Zusammenhang mit dem Putschversuch vom Juli 2016 oder bei Verdacht auf Verbindungen zu verbotenen Organisationen», schreibt George Farago.

Eine proaktive Information der hiesigen türkischen Bürger oder Schweizer mit türkischen Wurzeln werde es jedoch nicht geben: «Jede Person sollte für sich prüfen, ob für sie ein gewisses Risiko besteht oder nicht, und daraus die Massnahmen ableiten, die sie für sich selber als sinnvoll erachtet», schreibt Farago. Ungeklärt ist, ob die Verhaftungen mit der möglichen Spionage eines Basler Polizeibeamten zu tun haben. Den Strafbestand des politischen Nachrichtendienstes konnten ihm die Basler Justizbehörden jedoch nicht nachweisen.

\*Name von der Redaktion geändert

## Brand in Asylunterkunft

Bewohner unter Verdacht



**Dunkler Rauch.** Brandort war das Zimmer eines Asylbewerbers.

**Dornach.** Die Asylunterkunft an der Gempenstrasse in Dornach ist nach einem Brand unbewohnbar. Wie die Solothurner Kantonspolizei mitteilt, war das Feuer am Dienstagmittag in einem Zimmer ausgebrochen. Der Feuerwehr gelang es zwar rasch, das Feuer zu löschen. Die insgesamt zwölf im Brandobjekt wohnenden Asylsuchenden mussten durch die Gemeinde jedoch umplatziert werden. Verantwortlich für das Feuer soll ein Bewohner selbst sein. Verletzt wurde niemand, der Sachschaden ist nicht bekannt. kt